

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 90 (1972)
Heft: 5: SIA-Heft, Nr. 1/1972: Korrosion/Korrosionsschutz; Arbeiten im Ausland

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheidung liegt bei irgendeiner in Paris domizilierten Kommission; sie ist kaum fassbar, und der unbequeme Fragesteller wird mit allen möglichen Ausreden abgespeist. Ähnliches gilt zum Beispiel für Südamerika, wo Wochen verloren gehen wegen juristischer Lappalien, die einen zum Beispiel dazu zwingen können, Situationspläne mühsam einzeln durchzupausen, denn das Gesetz verbietet angeblich die maschinelle Reproduktion.

Das Überweisen der Honorare kann manchmal schwierig werden. Die praktischste, oft einzige Methode ist, das Verdiente bar im Hosensack heimzutragen, notfalls in Form von südamerikanischem Goldschmuck oder japanischen Perlen. Idealismus sollte für solche Arbeiten an erster Stelle stehen, Geldverdienen folgt erst im dritten Rang. Wer viel Geld verdienen will, bleibe am besten zu Hause, denn es ist der Ehre und der Freude ziemlich viel anzurechnen. Gewisse Arbeiten können auch als zwar schlecht bezahlte, jedoch interessante Ferien aufgefasst werden. Wer sich zum Beispiel vorstellt, er könnte seine ganze Reisezeit, unverschuldete Wartezeiten sowie alle Arbeitsstunden zum Chef-tarif B des SIA dem Kunden verrechnen, befindet sich ausserhalb von Kerneuropa bald einmal so turmhoch über dem ortsüblichen Niveau, dass eine beiderseitige gründliche Enttäuschung unvermeidlich wird.

Wenn irgend möglich, ist in fernen Ländern die Zusammenarbeit mit einem einheimischen technischen Büro zu suchen. Bisherige – nur gute – Erfahrungen haben dieses Vorgehen als richtig bestätigt. Der Einheimische fühlt sich

durch die Zusammenarbeit mit dem fremden Spezialisten geehrt, und dieser bleibt vor Fehlbeurteilungen, beispielsweise des lokalen Preis- und Kostengefüges, verschont. Aber auch hier ist die andere Uhr und die abweichende Auffassung des Partners zu berücksichtigen. Zu einer Gedulds- und Nervenprobe kann auch in der Schweiz die Ausarbeitung von Plänen im englischen Masssystem werden.

Die Ingenieure leben nicht von Projekten, die nicht verwirklicht werden, sondern von den ausgeführten Arbeiten. Dazu müssen finanzkräftige Strukturen oder eine investitionsfreudige öffentliche Hand vorhanden sein. Wo diese fehlen, in allen ärmeren Ländern, wird höchstens eine Baubewilligung angeboten, und etwa das Privileg, die fertigen Einrichtungen eine Anzahl Jahre zu nutzen und zu amortisieren. Auf dieser Basis hätte der Schreibende sogar bis in die USA Anlagen bauen können, aber für das mittlere Ingenieurbüro, den beratenden Ingenieur, liegen dergleichen Geschäfte weit ausserhalb der Möglichkeiten.

Obschon die Trauben im Ausland eher hoch hängen, bleibt als grosser Ansporn das faszinierende Erlebnis, unter ganz anderen Bedingungen und in primitiven Verhältnissen seine eigene Kunst ausüben zu dürfen, ohne rechts und links von den Argusaugen der Konzessionsbehörden, der Subventionsbehörden, der politischen Behörden, der Konkurrenz und der lokalen Besserwisser verfolgt zu werden.

Adresse des Verfassers: A. Schönholzer, dipl. Bau-Ing. ETH, Allmendstrasse 2, 3600 Thun.

informationen

SIA

SIA Generalsekretariat Selnastrasse 16 Postfach 8039 Zürich Telephon (01) 36 15 70

Ausserordentliche Generalversammlung des SIA

Am 4. Dez. 1971 fand eine ausserordentliche Generalversammlung im Kursaal Bern statt. Präsident A. Cogliatti konnte insbesondere die Ehrenmitglieder Ing. Georg Gruner, Basel, Ing. A. F. Métraux, Basel, und Ing. W. Jegher, Zürich, begrüssen.

Hauptgegenstand der ausserordentlichen Generalversammlung bildete die Gesamtrevision der Statuten des SIA. Die Vorlage ist allen SIA-Mitgliedern im November zugestellt worden. Ein Antrag zur Durchführung einer Eintretensdebatte wurde angenommen. Ing. O. Seiler, Luzern, Präsident der Sektion Waldstätte, sieht im Vorgehen und im Statutenentwurf einen Versuch, den SIA allmählich umstrukturieren zu wollen. Er verwahrte sich in aller Form dagegen und stellte deshalb den Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung an eine Spezialkommission mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf der Statuten auszuarbeiten. Nach einer teilweise sehr engagiert geführten Diskussion wurde der Rückweisungsantrag mit 90 gegen 63 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage wurde kapitelweise beraten und in der Schlussabstimmung angenommen.

Der Generalversammlung ist ferner eine Beschwerde der Sektion Waldstätte gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 5. Feb. 1971 über das Reglement für das SIA-Verzeichnis der Projektierungsbüros (Dok. K 1559, am 18. Juni 1971 allen Mitgliedern zugestellt) vorgelegt worden. Mit der Annahme der neuen Statuten ist die Beschwerde gegenstandslos geworden. Die Versammlung wurde trotzdem informativ zur Stellungnahme aufgerufen; sie hat sich mit 74 gegen 0 Stimmen für eine Ablehnung ausgesprochen.

Nach den neuen Statuten wird anstelle der Generalversammlung künftig ein SIA-Tag durchgeführt. Die ausserordentliche Generalversammlung war somit gleichzeitig die letzte Generalversammlung des SIA. Es war die 73. in der Geschichte unseres Vereins.

Beschlüsse des Central-Comité

Fachgruppe für Untertagbau

Das Central-Comité prüft die Bildung einer Fachgruppe für Untertagbau. Sie würde sich mit den folgenden Fragen zu befassen haben:

- Sammeln und Auswerten der technischen Informationen über den Untertagbau
- Verfolgen und Informieren über die Fortschritte im Tunnelbau
- Abklären von neuen Forschungsaufgaben
- Fördern der Ausbildung der Ingenieure im Tunnelbau
- Teilnahme am internationalen Erfahrungsaustausch
- Feststellung des kurz- und langfristigen Bedarfs an Tunnelbauten
- Ausarbeitung von Normen für den Tunnelbau

Mit den interessierten Ingenieuren und Projektierungsbüros wurde bereits Fühlung aufgenommen.

Fachgruppe für Wasserwirtschaft

Dem SIA wurde der Vorschlag zur Gründung einer Fachgruppe der an Wasserfragen interessierten Fachleute unterbreitet. Das Central-Comité ist der Auffassung, dass vorerst eine kleine Gruppe von Fachleuten ein detailliertes Programm ausarbeiten sollte. Erst dann soll und kann entschieden werden, ob sich die Gruppierung im SIA tatsächlich aufdrängt. Zur Abklärung des Interesses wurde der Vorschlag allgemein bekanntgemacht.

Beitragsgesuche an den SIA

Dem SIA werden von verschiedensten Seiten Beitragsgesuche unterbreitet. Die Finanzen des SIA erlauben höchstens die Gewährung von Beiträgen an Vereinigungen oder Veranstaltungen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Tätigkeit des SIA ste-

hen. In diesem Sinn wurden Richtlinien zur Behandlung von Beitragsgesuchen und die entsprechenden Kompetenzen geklärt und festgelegt.

Kostenansätze für Arbeiten auf dem Generalsekretariat

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung verrechnet das Generalsekretariat 1972 den Fachgruppen nur seine direkten Aufwendungen. Auf einen besonderen Beitrag der Fachgruppen wurde verzichtet. Das Central-Comité hat die Stundenansätze neu festgelegt und den Präsidenten der Fachgruppen mitgeteilt.

Anträge der Zentralen Normenkommission (ZNK)

Die Revision der Normen für die Bindemittel des Bauwesens (Nr. 115) wird als notwendig erachtet und beschlossen. Das Central-Comité ist grundsätzlich einverstanden, dass die Arbeiten zur Umwandlung der bisherigen Empfehlung für Schallschutz im Wohnungsbau (Nr. 181) in eine Norm in Angriff zu nehmen sind. Dadurch wird es den Behörden möglich, die Schallschutzbestimmungen in die baupolizeilichen Vorschriften aufzunehmen. Die Arbeiten für die Aufstellung von Schallschutzbestimmungen für weitere Gebäudearten benötigen noch einige Zeit. Die Grundlagen zur Kalkulation von Aufträgen, welche aus dem Fonds für ausserordentliche Aufwendungen im Normenwesen honoriert werden, wurden festgelegt.

Anpassung des Tarifs B der Ordnungen für Arbeiten und Honorare

Nachdem auf dem Lohnsektor eine bedeutende Entwicklung im Gang ist, müssen die Ansätze des Tarifs B neu geprüft werden. Das Central-Comité hat den interessierten Instanzen Vorschläge zur Anpassung der Ansätze unterbreitet. Sobald die Stellungnahmen bekannt sind, werden die Mitglieder in einem Zirkularschreiben näher orientiert.

Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB)

Dem SIA, als Gründer- und Trägerverband des CRB, wurde der sehr sorgfältig ausgearbeitete Vorschlag für die zukünftige Struktur und Tätigkeit des CRB (Modell CRB 1971–1975) unterbreitet. Er befasst sich vor allem mit der Fertigstellung des NPK-Normpositionen-Kataloges. Das Central-Comité genehmigte für den SIA als Trägerverband den Vorschlag.

Kontakt mit dem STV (Schweizerischer Technischer Verband)

Nachdem zwei Besprechungen zwischen Vertretern des Zentralvorstandes des STV und einer Delegation des Central-Comité stattgefunden haben, ist man übereingekommen, die gemeinsam interessierenden Fragen im Rahmen eines kleinen Arbeitsausschusses weiter zu behandeln. Das CC wird Ing. A. Cogliatti, Prof. J. C. Piguet, Dr. A. Goldstein und Arch. H. A. Suter delegieren.

FEANI (Fédération Européenne d'Associations Nationales d'Ingénieurs)

Der Ausschuss des Direktionskomitees der FEANI wird am 10./11. März 1972 in Zürich eine Sitzung abhalten. Der Ausschuss setzt sich aus dem Präsidenten, Ing. Ole M. Irgens (Norwegen), vier Vizepräsidenten, worunter auch Prof. J. C. Piguet, Lausanne, dem Quästor und dem Generalsekretär zusammen. Das Central-Comité des SIA wird sich durch den Präsidenten vertreten lassen.

BIGA-Kommission für die Höheren Technischen Lehranstalten

Nachdem eine Unterkommission für Architektur und Tiefbau gegründet worden ist, wäre die Mitwirkung des SIA sehr erwünscht; dies umso mehr, als der SIA die Beziehungen zwischen Architekt, Bauherr und Lieferanten eingehend untersucht hat. Dem BIGA wird ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Ausblick auf das Jahr 1972

Das Central-Comité möchte 1972 den Fragen der Berufsausbildung, der Ausbildung und Weiterbildung sowie dem REG (Register der Ingenieure, der Architekten, der Ingenieur-Techniker, der

Architekt-Techniker und der Techniker) ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Eine umfassende Konzeption soll ausgearbeitet werden, welche für die künftige Politik des SIA wegleitend ist.

SIA-Mitglieder im öffentlichen Leben

SIA-Mitglieder im Berner Stadtrat

Dem «Berner Tagblatt» entnehmen wir, dass die folgenden SIA-Mitglieder für die Amtsperiode 1972–1975 in den 80-köpfigen Berner Stadtrat (Gemeindeparlament) gewählt worden sind:

Willy Pfister, Architekt (Junges Bern)

Hans Hubacher, Bauingenieur (Bp)

Hans Reinhard, Architekt (Soz.)

Hansruedi Probst, Elektroingenieur (Soz.)

Franz Biffiger, Architekt (Soz.)

Heinrich Thalmann, Bauingenieur (CVP)

Architekt Malnati Präsident des Grossen Rates des Kantons Genf

Ehrenvoll ist unser Mitglied Arch. Virginio Malnati als Präsident der Genfer Legislative gewählt worden.

Architekt Schachenmann, Basel, Regierungsratskandidat

Der Präsident der Sektion Basel, Arch. H. Felix Schachenmann, ist als Regierungsratskandidat der Liberalen Partei nominiert worden. Er war sehr aktiv beteiligt an der Ausarbeitung des Gesamtplanes Basel. Eine Fachkommission aus Vertretern des BSA, des FSAI und des BIA (Sektion Basel des SIA) hat seinerzeit zu den Planungsfragen entscheidende Beiträge geleistet.

Fachgruppen

FAA, Fachgruppe für Arbeiten im Ausland

Der Vorstand tagte am 24. Sept. 1971 unter dem Vorsitz von Prof. J. C. Piguet, Lausanne. Die Sitzung galt vornehmlich der Vorbereitung der anschliessenden Generalversammlung.

Der Vorstand prüfte im weiteren, wie die «Internationalen Ausschreibungen» im wöchentlichen Bulletin der Schweizerischen Handelszentrale den Mitgliedern der Fachgruppe zur Kenntnis gebracht werden könnten. Er legte ferner Richtlinien für die auf den 11. Nov. 1971 angesetzte Zusammenkunft mit einer Delegation der USSI (Union de Sociétés Suisses d'Ingénieurs-Conseils) fest, mit der eine engere Zusammenarbeit angestrebt wird.

Aufgrund des Rundschreibens des Generalsekretariates an sämtliche Büroinhaber des SIA über Expertenaufträge des Bundesamtes für technische Zusammenarbeit sind bereits 65 Anmeldungen eingegangen. Das Generalsekretariat wird eine Liste der Interessenten aufstellen und den entsprechenden Instanzen bekanntgeben.

FGV, Fachgruppe für Verfahrenstechnik

Die Generalversammlung unter dem Vorsitz von Dr. W. Hauschild fand am 15. Dez. 1971 in Basel statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte orientierten die Leiter der vier neu gebildeten Arbeitsgruppen über die in Aussicht genommene Facharbeit. Zur Zeit besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit in den folgenden Teilgebieten:

- Thermische Verfahrenstechnik
- Mechanische Verfahrenstechnik
- Chemische Reaktionstechnik
- Automatik, Operations Research, System-Technik.

Im Rahmen des Vorstands wurde eine Kommission gegründet, welche sich mit Vortragswesen, Kursen, Instruktionen usw. befasst und dieselben koordiniert.

Im zweiten Teil der GV sprach Prof. Dr. F. Wolf, Leiter des Instituts für technische Chemie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, über «Verfahrenstechnische und chemische Probleme bei der Herstellung geeigneter Korngrößenverteilungen von Suspensionspolymerisaten».

Kommissionen

Kommission für die Honorare der Architekten (Nr. 102)

Die Kommission nahm unter dem Vorsitz von Arch. G. Auf der Maur, St. Gallen, vornehmlich zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Honorargutachten Stellung. Dabei ist der Grundsatz massgebend, dass der Experte oder Gutachter kein Urteil fällen darf und somit nicht festzustellen hat, wer im Fehler ist, sondern seine Stellungnahme nach streng sachlichen und objektiven Kriterien abgeben muss. Die Urteilsfällung ist Aufgabe des Schiedsrichters oder Richters.

Auf Antrag beschloss die Kommission, für die Honorierung der Gutachtertätigkeit einschliesslich Sekretariatsarbeit ab 1.1.72 den höchsten Ansatz von Tarif B anzuwenden.

Auf eine Anfrage aus dem Mitgliederkreis bestätigte die Kommission, dass in Übereinstimmung mit Art. 2.7 und 2.8 der Ordnung für Arbeiten und Honorare der Architekten (Nr. 102) das volle Architektenhonorar nach Fertigstellung des Bauwerks fällig ist, und nicht erst nach der zweijährigen Garantiezeit. Allerdings hat der Architekt die Verpflichtung, die Garantearbeiten auszuführen.

Kommission für die Honorare der Maschinen- und Elektro-Ingenieure (Nr. 108)

Die Kommission behandelte an ihrer Sitzung vom 2. Dez. 1971 unter dem Präsidium von Ing. E. Brauchli die im Gang befindliche Überarbeitung von Anhang II (Tarif-A-Klassierung der Arbeiten) zur Ordnung für Arbeiten und Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure sowie verwandter Berufe (Nr. 108). Die beiden Arbeitsgruppen, welche die Teilgebiete Elektro und HLS (Heizung-Lüftung-Sanitär) getrennt bearbeiten, orientierten über den Stand ihrer Studien. Bevor konkrete Anträge formuliert werden können, sind von der Kommission noch verschiedene Prinzipfragen abzuklären.

Im weiteren prüft die Kommission zur Zeit die nähere Umschreibung der Personalkategorien zu Tarif B der Honorarordnung Nr. 108.

Im Rahmen einer konkreten Anfrage an die Kommission wird daran erinnert, dass die Honorarkommission auch von Nichtmitgliedern des SIA angerufen werden kann, wenn über die Auslegung der Honorarordnung Nr. 108 zwischen Auftraggeber und Beauftragtem Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die Kommission wird in solchen Fällen prinzipiell abklären, ob der Beauftragte die in der Honorarordnung umschriebenen Leistungen voll und ganz erbracht hat und somit Anrecht auf das volle Honorar hat.

Wettbewerbskommission

Die Kommission unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Dr. M. Hottinger, Zürich, nahm Kenntnis vom Stand der Tätigkeit der Wettbewerbskommission. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende August 1971 sind 63 Wettbewerbe genehmigt, 5 Anfragen entgegengenommen und 15 Rekurse bzw. Reklamationen behandelt worden; 6 Rekurse sind noch pendent.

Die Kommission besprach eingehend die künftige Organisation zur Prüfung und Genehmigung der Wettbewerbe. Sobald die revidierte Ordnung in Kraft tritt, sollen die Wettbewerbsprogramme durch das Generalsekretariat in enger Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen der Kommission geprüft werden. Auf diese Weise können die Mitglieder der Kommission von vielen administrativen Kleinarbeiten entlastet werden.

Die mit der Prüfung der Wettbewerbsprogramme beauftragten Mitglieder berichteten über offene, genehmigte und durchgeführte Wettbewerbe in den Regionen Ost-, West- und Zentralschweiz sowie im Kanton Zürich.

Dem SIA ist vom Stadtpräsidenten von Bern eine Anfrage betreffend Ideenwettbewerb über Wohnungstypen zugestellt worden. Die Kommission stellt sich positiv zum Anliegen und erachtet es als angezeigt, dem Veranstalter bei der Aufstellung eines Programms behilflich zu sein.

Kommission für die Revision der SIA-Ordnung für Architekturwettbewerbe

Die 17. Sitzung fand am 7. Okt. 1971 unter dem Vorsitz von Architekt H. Gübelin, Luzern, statt.

Das Central-Comité hat die Revisionskommission ersucht, zum Entwurf eines Wettbewerbsreglementes der Union Internationale des Architectes (UIA) Stellung zu nehmen. Die neuen Bestimmungen sollen die grüne Broschüre ersetzen, welche mangelhaft ist und viele Lücken aufweist. Weil die UIA-Bestimmungen nicht auf internationalen juristischen Regeln beruhen, liegt es im Interesse der an internationalen Wettbewerben teilnehmenden Architekten, dass sie die ihnen zugesprochenen Preise auch tatsächlich ausbezahlt erhalten, was leider nicht immer der Fall war. Der Entwurf des UIA-Reglementes wird von zwei Kommissionsmitgliedern noch einmal kritisch geprüft. Die Kommission wird an der nächsten Sitzung endgültig beschliessen.

Der Kommission wurde der Entwurf zu einem Reglement über das Beschwerdeverfahren unterbreitet. Nach einer regen Diskussion über verschiedene Punkte werden die beiden Juristen, Dr. M. Hottinger und lic. jur. M. Beaud, den Entwurf neu überarbeiten.

Die Kommission prüfte die Organisation von Ausbildungskursen für Preisrichter. Sie erachtet die Durchführung solcher Kurse als nicht notwendig. Dagegen ist die vermehrte Orientierung über das Wettbewerbswesen in der Fachpresse und der weiteren Öffentlichkeit erwünscht. Wettbewerbe helfen, geeignete Lösungen zu finden, und bieten viele Anregungen, welche der Bauherrschaft zugute kommen. Nicht zu vergessen sind die Entfaltungsmöglichkeiten und die schöpferischen Impulse, welche vom Wettbewerbsdruck ausgehen.

Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, dass es immer wieder vorkommt, dass Architekten, die zur Teilnahme an Wettbewerben eingeladen worden sind, kein Projekt einreichen, ohne dies dem Veranstalter rechtzeitig mitzuteilen. Es ist tatsächlich Anstandspflicht, bei Verhinderung dem Veranstalter rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Kommission für Hochbaunormen (KHN)

Am 12. Nov. 1971 wurden unter dem Vorsitz von Arch. O. Wegmann, Basel, verschiedene Pendenzen behandelt. Insbesondere liess sich die Kommission über den Stand der Revision verschiedener Hochbaunormen orientieren. Haupttraktandum bildete die Behandlung der zahlreichen Einsprachen zu den Normen:

- Bedingungen für Lieferung und Einrichtung von Gas-, Wasser- und sanitären Installationen (Nr. 132)
- Bedingungen für Zentralheizungen (Nr. 135)
- Bedingungen für die Erstellung elektrischer Hausinstallationen (Nr. 137)

Zur Behandlung dieser Revisionen sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden, die inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Im weiteren wurde die Revisionsfähigkeit verschiedener Normen eingehend geprüft. Die Überarbeitung soll nach den folgenden Dringlichkeitsstufen erfolgen:

1. Dringlichkeit:

- Bedingungen und Messvorschriften für Roll- und Jalousieläden, Storen und Garagetore (Nr. 142)
- Besondere Bedingungen für die Ausführung von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen (Nr. 143)
- Bedingungen für zentrale Warmwasserbereitungsanlagen (Nr. 145)

2. Dringlichkeit:

- Bedingungen und Messvorschriften für Schreinereiarbeiten (Nr. 126)

3. Dringlichkeit:

- Bedingungen und Messvorschriften für Zimmerarbeiten (Nr. 122)
- Bedingungen und Messvorschriften für Schlosser- und Metallarbeiten (Nr. 130)

In einem späteren Zeitpunkt soll auch die Norm Bedingungen für Wärme-, Kälte- und Schallisierungen (Nr. 148) revidiert werden.

Kommission für eine Norm für vorfabrizierte Betonelemente (Nr. 182)

Die Kommission unter dem Vorsitz von Dr. E. Basler, Zürich, besprach im einzelnen die bis jetzt vorliegenden Entwürfe. Es bestehen noch verschiedene Probleme, insbesondere eine klare Ab-

grenzung zu den Normen Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten (Nr. 118) und Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton (Nr. 163). Die Kommission beschloss, Ingenieur U. Pfister, Zürich, mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes zu beauftragen, in dem alle Abänderungswünsche berücksichtigt sein werden.

Kommission Rohre (Nr. 190)

Diese neugebildete Kommission besammelte sich am 8. Sept. 1971 zu ihrer ersten Sitzung unter dem Präsidium von Prof. R. Heierli, Zürich. Das Ziel ist die Erstellung einer Norm über nichtmetallische, erdverlegte Rohre mit keinem oder wenig Innendruck einschliesslich Kanalisation in Brücken, Brückenentwässerung, Kabelkanäle, Kabelschutzrohre, in Tiefbaukonstruktionen eingebaute Rohre, zum Beispiel freiliegende Kanalisation in Schächten. Nicht bearbeitet werden Druckleitungen (Wasserleitungen, Pipelines) und Hausinstallationen.

Es ist beabsichtigt, die bisherigen Normen des SIA (Nr. 107, Betonrohre, und Nr. 146, Musterblätter für Normal- und Sonderbauwerke von Kanalisationen) in die neue Norm zu integrieren.

Die neue Kommission 190 untersteht organisatorisch der Kommission für Tiefbaunormen (KTN). Es werden vorläufig vier Arbeitsgruppen für die folgenden Materialien gebildet:

- Asbestzement
- Beton
- Kunststoff
- Steinzeug

Kommission für Schallschutz (Nr. 181)

Die Kommission befasste sich am 27. Okt. 1971 unter dem Vorsitz von Prof. P. Haller mit der Umwandlung der Empfehlung für Schallschutz im Wohnungsbau (Nr. 181) in eine Norm. Vorschläge über Kenngrössen von Baumaterialien, die Isolierung von Kehrlichtabwurfgeschächten und Fenstern, Grenzwerte für Luft- und Trittschallisolationen sowie andere schalltechnische Massnahmen wurden zur Eingliederung in die neue Norm Nr. 181 erörtert.

Die Kommission beabsichtigt, die neue Norm wie folgt zu ergänzen:

- Grenzwerttabelle über Luft- und Trittschallisolationen in Schulhäusern, Hotels und Spitälern. Grenzwerte für Geschäftshäuser befinden sich zur Zeit noch im Studium.
- Wünschbare Fensterisolation bei verschiedenen Bauten.
- Resultierende Luftschalldämmung einer Wand, die sich aus zwei Teilen verschiedener Dämmung zusammensetzt.
- Maximal zulässige Störgeräusche und typische Eigengeräusche in Räumen.
- Bauliche und organisatorische Massnahmen zur Schallisolation von Kehrlichtabwurfgeschächten.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine SIA-Sondernummer der Schweizerischen Bauzeitung über Schallschutz vorgesehen ist und dass die Isol-Suisse (Schweizerische Vereinigung für Isoliertechnik) neben ihrer normalen Broschüre einen Katalog über Schallabsorptionsmaterial sowie eine Empfehlung über wünschbare Nachhallzeiten in verschiedenen Bauten herauszugeben beabsichtigt.

Sektionen

Programm 1972

(bis Mitte Januar dem Generalsekretariat gemeldet)

Sektion Aargau

25.2.72: Die Probleme der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB). Referent: P. Diem, dipl. El.-Ing. ETH/SIA, Direktor der WSB, Aarau

21.3.72: Der Bau des Gotthardtunnels der N2. Referent: K. Kugler, dipl. Bauing. ETH/SIA, bei Rothpletz & Lienhard, Aarau

8.9.–15.12.72: Kurs für Bauzeichner «Praktische Festigkeitslehre» für Konstrukteure. F.v. Felten, Ing. SIA, und W. Hanak, dipl. Bauing. SIA, bei Rothpletz & Lienhard, Aarau

5.1.–29.3.72: Kurs für Bauzeichner «Submission». K. Schweisgut, Architekt, Zürich

Section genevoise

Date à fixer: Séance consacrée à la revision des normes SIA no 118 et 152

Date à fixer: Débat avec les jeunes membres architectes consacré à la question «Qu'attendez-vous de la SIA?»

Sektion Graubünden

(in Zusammenarbeit mit dem Rheinverband)

11.2.72: Probleme und Tendenzen der Bauindustrialisierung vom europäischen Blickfeld aus betrachtet. Referent: H. Ritter, dipl. Ing. ETH, Anstalt für prakt. Baurationalisierung, Triesen FL

4.3.72: Gesamtschweizerische Leitbilder der Besiedlung. Referent: H. Ringli, dipl. Arch., Chef der Sektion Leitbilder am ORL-Institut Zürich

24.3.72: Der Mensch als Nutzniesser und Opfer der technischen Entwicklung. Referent: Prof. Dr. M. Schär, Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Universität Zürich

14.4.72: Gotthardstrassentunnel, Vermessung und Absteckung. Referent: W. Schneider, dipl. Ing., Chur

5.5.72: Exkursion ins Rheintal, Besichtigung des Technikums Buchs, der Müllverwertung Au SG, der Bauten des AVA, Altenrhein

Okt. 72: Vortrag und Besichtigung über die Illwerke in Feldkirch

Sektion Solothurn

13.3.72: Landesplanung im Raume Solothurn-Biel. Referent: Prof. Dr. G. Grosjean, Universität Bern

Sektion Winterthur

10.2.72: Mensch und Wald. Die forstliche Bedeutung des Waldes aus zürcherischer Sicht. Referent: Dr. W. Kuhn, Oberforstmeister des Kantons Zürich, Andelfingen

24.2.72: Spannungsoptik. Referent: Prof. W. Seidler, dipl. Ing., Winterthur

9.3.72: Rüstungstechnik. Referent: H. P. Schulthess, dipl. Ing., Rüstungschef, Bern

23.3.72: Eisbrecher. Referent: G. Aue, dipl. Ing., Winterthur

Sektion Zürich

9.2.72: Thermische Belastung der Umwelt. Podiumsgespräch über: «Ökologie». Referent: Prof. Dr. W. Stumm, ETHZ/EAWAG. Thermische Emissionen. Referent: Prof. Dr. W. Traupel, ETHZ. Atmosphärische Physik. Referent: Prof. Dr. H. V. Dütsch, ETHZ. Hydrobiologie. Referent: Dr. H. Ambühl, Lehrbeauftragter ETHZ/EAWAG

23.2.72: Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel in Region und Stadt Zürich. Referenten: Regierungsrat Prof. Dr. H. Künzi, Präsident der Behördendelegation für den Regionalverkehr Zürich, Ing. G. Bernath, Stadttingenieur, Zürich, Ing. H. R. Wachter, Oberingenieur SBB, Kreis III, Zürich

8.3.72: Masskoordination im Wohnungsbau, nämlich Stand der Forschungsarbeiten im Rahmen der FKW. Referent: H. Litz, dipl. Arch. ETH/SIA. Die ersten praktischen Erfahrungen mit der Masskoordination bei Bauten der Stadt Zürich. Referent: K. Gisel, Arch., Vizepräsident der FKW-Arbeitsgruppe Masskoordination

22.3.72: Schlussabend mit Damen

Internationale Beziehungen

FMOI, Weltverband der Ingenieurorganisationen

Zur zweiten Versammlung des Komitees für die Ausbildung und Weiterbildung der Ingenieure fanden sich vom 29.11. bis 1.12.1972 in London unter dem Vorsitz von Dr. J. M. Ham (Canada) bedeutende Lehrkräfte aus Bulgarien, Kanada, Ägypten, Finnland, Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Indien, Italien,

Neuseeland, Panama, Polen, Rumänien, der Schweiz, England, den USA und Venezuela zusammen. Die Unesco beteiligte sich an den Kosten der Tagung. Schweizer Delegierter war Dr. P. Profos, Professor an der ETH Zürich.

Auf Grund der Diskussionen wurden vier verschiedene Arbeitsgruppen gebildet. Das Komitee beschloss auch die Bildung eines permanenten regionalen Ausbildungskomitees für Ingenieurberufe in Südostasien.

Die nächste Zusammenkunft soll im August 1972 im Anschluss an das FEANI-UNESCO-Seminar über die Weiterbildung des Ingenieurs stattfinden.

Umschau

Maschinenindustrie und Auslandsmärkte. Obwohl mehrere Grossunternehmen der schweizerischen Maschinenindustrie Niederlassungen und Filialen in der ganzen Welt besitzen, ist eine ständige Werbung zugunsten dieses wichtigen Zweiges unseres Exporthandels von wesentlicher Bedeutung. Dies ist das Ziel der Fachschrift «Schweizer Technik», deren Ausgabe Nr. 3/1971 soeben erschienen ist. Das Heft enthält, nebst seinem Editorial über die technischen Hochschulen und Ingenieurwachstums in der Schweiz, interessante Berichte über Instrumente der Mess- und Regeltechnik, über Fördermaschinen, Büromaschinen usw. Die «Schweizer Technik» wird von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (1001 Lausanne, rue de Bellefontaine 18) in Zusammenarbeit mit dem Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller herausgegeben. Sie erscheint in drei Sprachen und wird in der ganzen Welt verbreitet.

DK 05:62

Der «Installations-Waschtisch» von W. Etter, Kriens, eine soeben zum Patent angemeldete Erfindung, enthält die gesamte Installation für ein Badezimmer fast unsichtbar eingebaut; selbst die Badebatterie-, Waschtisch- und WC-Armaturen sind fixfertig montiert. Für den Anschluss an die Steigleitungen werden lediglich noch zwei Kupplungshähnen (in Bild 1 rechts unter dem Waschtisch ersichtlich) benützt, die als einzige Anschlüsse das gesamte Bad mit Wasser versorgen. Die fachgerecht eingebaute Installation benötigt nur noch drei Kupferröhrchen und ebenfalls zwei kupferne Formstücke – also ein Minimum an Materialaufwand. Die Art der Montage des Installations-Waschtisches bleibt die gleiche wie bisher, sogar die Masse der Apparatedistanzen entsprechen dem heutigen, fast genormten Badezimmer. Somit ist es gelungen, Waschtisch, Installation und Armaturen in einem Griff für ein ganzes Badezimmer zu montieren, eine Lösung, die in Fachkreisen

Bild 1. «Installations-Waschtisch» von W. Etter, Kriens



Autographien «Bauphysik»

Folgende Autographien der an der Studentagung 1971 der SIA-Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau FBH gehaltenen Vorlesungen sind, in einer Publikation zusammengefasst, beim Generalsekretariat des SIA, Selnastrasse 16 (11. Stock), 8001 Zürich, Tel. 01/361570, solange Vorrat erhältlich (Fr. 25.- + Porto):

- Grundlagen zum Wärme- und Feuchtigkeitsdurchgang, von R. Sagelsdorff, dipl. Ing.
- Schallisolation, von A. Lauber, dipl. Ing.

Ende der SIA-Informationen

auf grosses Interesse stösst, weil eine beträchtliche Zeit- und Materialeinsparung sich kostensenkend auswirken wird. Anstelle des in Bild 1 gezeigten, verschalten Waschtischmöbels aus Spanplatten mit eingebautem Stahlbecken wird auch ein einfaches Flächenblatt hergestellt, was ästhetisch und kostenmässig Vorteile bringt. Adresse des Erfinders: W. Etter, 6010 Kriens, Südstrasse 32. DK 696.143

Feuchtemesser in Taschenformat. Ein leichter Feuchtemesser in der Grösse einer Zigarettenschachtel ermöglicht eine genaue Messung und Registrierung von Feuchtigkeit in Gebäuden. Das hauptsächlich für Bauüberwachungsbehörden und Inspektoren des öffentlichen Gesundheitsdienstes entwickelte Instrument misst steigende Feuchtigkeit bzw. Feuchtigkeitsdurchdringung in Putz oder Holz. Das mit einer 9-V-Batterie betriebene Gerät verfügt über eine Transistorschaltung, die den Feuchtemesser automatisch einschaltet, wenn die Elektroden mit feuchtem Material in Berührung gebracht werden. Eine übersichtlich eingeteilte Skala zeigt den Feuchtigkeitsgehalt an, und eine Farbcodierung zeigt, wenn Bauholz eine für die Entstehung von Trockenfäule ausreichende Feuchtigkeit aufweist oder wenn Putz für einen Farbauftrag zu feucht ist. Die Elektrodennadeln befinden sich in einem stark isolierten Plastikopf und sind mit dem Messgerät durch einen herausziehbaren Kopf verbunden, der bei Nichtgebrauch leicht in dem kompakten Metallgehäuse untergebracht werden kann. DK 533.27

Präzisionsmassstab. Zum Ausmessen von Werkstücken Diagrammen, Röntgenfilmen, Linierungen, Reprovorlagen, Filmen, gedruckten Schaltungen, Karten usw. bei Durch- und Auflit wurde von der Mettler Optic AG, Greifensee, ein neuer Lupenmassstab entwickelt. Dieser wird nach dem Resisttotalverfahren hergestellt: die Bildzeichen aus Chrom werden dabei als äusserst dünne, deckende Schicht im Hochvakuum auf die plane Unterseite des Glaskörpers aufgedampft. Die geringe Schichtdicke von 0,1 μm gewährleistet dabei absolut scharfe Kanten und somit hohe Messgenauigkeit. Diese Chromschicht ist aber auch gegen mechanische, chemische und atmosphärische Einflüsse weitgehend unempfindlich. Sie braucht somit weder Schutzgläser noch Schutzlacke und ist trotzdem kratzfest. Die Bildzeichen liegen also direkt auf dem zu messenden Gegenstand auf, und Parallaxefehler sind ausgeschlossen. Die Lupenmassstäbe (Vergrösserung 12- oder 14fach) sind in verschiedenen Längen verfügbar, die Teilung beträgt 0,1 mm und ist auf 0,02 mm interpolierbar. DK 531.716

Informationszentrum der Luft- und Klimatechnik. Noch vor der HILSA 1972 (Anfang Februar) verwirklichen die Firmen und Verbände der lufttechnischen Industrie ein sich zurzeit in Vorbereitung befindendes Projekt, die Schaffung eines Informationszentrums der Luft- und Klima-